

VERTRAG

für die Benützung der Mehrzweckanlage Erlen oder der Turnhalle Bärlet

1. Parteien

Vermieterin: Liegenschaftsverwaltung, Mettgasse 1, 2555 Brügg

Mieter/in:

.....

Verantwortl. Person:
(Name/Adresse, Tel./Natel)

.....

2. Benützung von Räumen und Anlagen

Die Gemeinde Brügg überlässt dem Benützer/der Benützerin folgende Räume und Anlagen zum entgeltlichen Gebrauch:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

MZA Erlen

TH Bärlet

Turnhalle

Bühne

Mehrzweckhalle

Dusche / Garderobe Anzahl:

Foyer

Aussenanlage

Office (Küche)

.....

3. Verwendungszweck

Anlass:

Datum:

Zeit:

Anzahl
Teilnehmende:

4. Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren richten sich nach den belegten Räumlichkeiten.

Der Betrag ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

5. Weitere Vertragsbestimmungen

a) Haftung:

- Der Benützer/die Benützerin haftet für allfällige Schäden an den überlassenen Räumen und Anlagen.
- Die Haftung erstreckt sich ebenfalls auf Schäden, die von Drittpersonen verursacht werden.
- Die Gemeinde Brügg lehnt jede Haftung für Sach- und Personenschäden ab.
- Alle Beschädigungen sind dem Hauswart/der Hauswartin unverzüglich zu melden.

b) Hausordnung:

- Die beiliegende Benützungsordnung ist ebenfalls im Info-Kasten der jeweiligen Liegenschaft ersichtlich.
- Der Benützer/die Benützerin bestätigt mit der Unterschrift, die Benützungsordnung erhalten zu haben.

c) Parkplatzordnung:

- Der Benützer/die Benützerin hat sich mindestens 8 Tage vor dem Anlass mit dem Hauswart bzw. der Hauswartin in Verbindung zu setzen.
- Bei grösseren Anlässen ist betr. Organisation des Parkdienstes mit dem Leiter Schutz und Rettung, Brügg, Kontakt aufzunehmen.

d) - Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 253ff OR.

Liegenschaftsverwaltung

Der Benützer/die Benützerin

.....

.....

Ort:

Ort:

Datum:

Datum: